

10.07.2018

Bezirksregierung Arnsberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute kam es zum wiederholten Male durch die Fa. Suez in 44625 Herne, Südstr. 41 zu einer starken Geruchsbelästigung.

Der penetrante Geruch (chemisch bzw. benzinartig) war in der Zeit von 18:00 bis 19:00 Uhr wahrzunehmen. In dieser Zeit kam aus dem Kamin der Anlage starker dunkler Rauch (Foto Anhang). Auf Nachfrage bei einem Mitarbeiter am Werkstor wurde mir mitgeteilt das es bei dieser Wetterlage durchaus zu Gerüchen kommen kann weil dann die Schutzmaßnahmen nicht mehr richtig greifen !!

Bewohner der Südstr. haben sich schon mehrmals über die Belastung beklagt.

Unsere Frage ist, ob zur besagten Zeit Auffälligkeiten bei den übermittelten Emissionswerten festgestellt wurden und was die Bezirksregierung gegen die Geruchsbelästigung unternimmt.

Wir bitten um eine Eingangsbestätigung der Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Kalus (Sprecher Bi)

17.07.2018

Bezirksregierung Arnsberg / Umweltministerium NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Südstr. 41 in 44625 Herne betreibt das Unternehmen Suez RR IWS Remediation GmbH eine thermische Bodenaufbereitungsanlage.

Durch den Betrieb der Anlage gab es immer wieder Geruchsbelästigungen im Umfeld. Diese Geruchsbelästigungen sind nun seit mehreren Wochen wieder sehr stark und häufiger wahrnehmbar. Wegen der Gerüche melden sich Menschen bei uns, die dort wohnen bzw. arbeiten. Laut Aussage eines Mitarbeiters von Suez ist dafür die derzeitige Wetterlage verantwortlich da bei dieser Witterung die Geruchsminderung nicht richtig funktioniert.

Sollten aber bei einer so problematischen Anlage in einem Wohngebiet nicht alle Sicherungs- und Schadstoffminderungseinrichtungen in jeder Situation und Wetterlage zu 100% arbeiten? Ebenfalls ist es beunruhigend, wenn aus dieser Anlage etwas nach außen dringt. Welche Stoffe und Prozesse führen zu diesen Gerüchen?

Wir als Bürgerinitiative (BI) fordern Sie im Auftrag der Anwohner auf, die Situation bei der Fa. Suez zu überprüfen und eigene Geruchsmessungen durchzuführen bzw. ein Geruchsgutachten zu erstellen.

Bitte Bestätigen sie uns den Eingang der Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Gerard Kalus (Sprecher der BI)

18.07.2018 Antwort Umweltamt NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Eingabe bzgl. Geruchsbelästigungen durch die Firma Suez RR IWS Remediation GmbH an die Bezirksregierung Arnsberg und an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) habe ich erhalten. Ich habe die Bezirksregierung Arnsberg gebeten, mit Ihnen in Kontakt zu treten und Ihre Eingabe in eigener Zuständigkeit zu bearbeiten und mich über das Ergebnis der Überprüfung und die ggfs. veranlassten Maßnahmen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Katrin Metternich

Referat V-4 Immissionsschutz bei Anlagen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Schwannstraße 3,

40476 Düsseldorf

05.09.2018 Bezirksregierung Arnsberg

Sehr geehrter Herr Schmied,

hiermit bitten wir höflichst um Bereitstellung von Informationen nach dem UIG. Konkret bitten wir um Informationen und Unterlagen über die aktuelle Geruchsbelästigung durch die Fa. SUEZ RR IWS REMEDIATION GmbH Südstraße 41 in 44625 Herne.

Wir möchten Sie bitten, uns die grundsätzliche Bereitschaft zur Bereitstellung der Informationen vorab per email mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Kalus (Sprecher der BI)

06.09.2018 Antwort Arnsberg

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kalus,

mit Ihrem Antrag auf Informationszugang nach dem Umweltinformationsgesetz bitten Sie um Bereitstellung von Informationen und Unterlagen über die aktuelle Geruchsbelästigung durch die Fa. Suez RR IWS Remediation GmbH, Südstraße 41, 44625 Herne.

Bevor ich Ihnen die gewünschten Unterlagen zur Verfügung stellen kann, bin ich verpflichtet, dem Anlagenbetreiber und ggf. anderen Betroffenen mit einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Stellungnahme bezüglich schutzwürdiger Informationen in den Unterlagen in Form einer Anhörung zu geben.

Darüber hinaus hat die Herausgabe der beantragten Informationen in einem Verwaltungsakt zu

Lasten Dritter, zu ergehen. Vor der endgültigen Bekanntgabe der beantragten Informationen müssen diese über Inhalt des geplanten Verwaltungsaktes in Kenntnis gesetzt werden. Den betroffenen Dritten ist hierfür ein angemessener Rechtsschutz zu gewähren, wobei ebenfalls Fristen einzuhalten sind.